

Verlobte nicht heiraten die Mutter, die Tochter, die Schwester seiner Verlobten, und die Verlobte nicht heiraten den Vater, Sohn und den Bruder ihres Verlobten.

Einige Bemerkungen über die Hervorsegnung der Wöchnerinnen.

An einem Herbsttage ging Schreiber dieses in Begleitung eines Zechpropstes in der Pfarrei Haus für Haus, um unter den Pfarrholden freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Pfarrkirche zu sammeln. Wir kommen in ein Haus, näher bei der Kirche der Nachbarspfarre als bei der Mutterpfarrkirche gelegen. Nach Empfang eines respektablen Betrages entfernten wir uns und begegneten unter dem Thore, welches in den Hofraum führt, der Hausfrau in Begleitung ihrer Magd, die ein Wachsstücklein in der Hand trug. Wir wurden freundlichst begrüßt, jedoch lasen wir Verlegenheit im Angesichte Beider. Kaum hatten wir uns etliche Schritte entfernt, ging uns die Wöchnerin nach und sagte, daß sie um etwas zu fragen hätte. Die Frage lautete: „Ist es doch recht, ich habe mich heute in der Nachbarspfarrkirche hervorsegnen lassen?“ Ich antwortete, eben nicht recht beschlossen: „Ganz recht wird es wohl kaum sein, denn sonst dürfstest du darüber nicht verlegen werden.“ Ich konnte mich auch nicht länger aufhalten, ging weiter und doch fühlte ich mich genöthiget, reißlicher nachzudenken und weiter nachzulesen darüber: „Wo die Vorsegnung geschehen soll?“

Die Vorsegnung hat ausschließlich in der Kirche zu geschehen und die Mutter soll dazu in ihre Pfarrkirche kommen.

Hausvorsegnungen kommen auf dem Lande wohl selten vor, und wenn sie verlangt werden, so geschieht dies nur von solchen, die ihren Sitten und Gewohnheiten nach zu den Städtern zählen. Man betrachtet in solchen Kreisen die Vorsegnung als einen

Bestandtheil der Haustaufe, die oft eben nur wegen der Vorsegnung verlangt wird. Unser Landvolk weiß nichts von Haustaufen und noch weniger vom Vorsegnen im Hause. Ihm ist seine Pfarrkirche der Mittelpunkt alles religiösen Lebens, sowie die Quelle aller Gnaden. Die christliche Mutter macht ihren ersten Gang nach vollendeten Wochen in die Kirche, wo möglich in die Pfarrkirche, hier will sie ihre mütterlichen Danksgaben und Bitten Gott darbringen, hier ihr Kind aufopfern, das ja eben hier in der heiligen Taufe zum Kinde Gottes geweiht worden ist. Und wenn auch im Winter die heilige Taufe nicht in der kalten Kirche, sondern im Pfarrhause im warmen Zimmer gegeben wird, so gehört nach der Anschauung unseres Landvolkes das Pfarrhaus mehr zur Kirche als alle übrigen Häuser der Pfarre und abgesehen davon hat das christliche Volk noch so viele Achtung vor dem Priesterstande und so viele rücksichtsvolle Demuth, daß es gar Niemanden einfällt, von dem Seelsorger zu verlangen, daß er um zu taufen in die Häuser gehe. Auch weiß man auf dem Lande nichts von jener süßlich grausamen Humanität, die aus lauter Furcht vor einer etwa möglichen Verkühlung des Kindes dem Seelsorger unerträgliche Lasten auferlegt. Seit Jahrhunderten bringen unsere Landsleute ihre neugeborenen Kinder zur Kirche oder in den Pfarrhof, auch bei schlimmer Witterung und im strengen Winter, und die Fälle, wo um deswillen Kinder erkrankt oder wohl gar gestorben wären, sind so selten, daß wenigstens mir und anderen weit länger als ich in der Seelsorge arbeitenden Priestern kein einziger bekannt ist.

Haustaufen und mit denselben öfters auch Hausvorsegnungen kommen bei uns zu Lande nur in Städten und größeren Märkten vor.

Es ist von Interesse die Gründe zu beachten, aus denen namentlich das Vorsegnen der Mutter im Hause begehrt wird. Als erste Ursache müssen wir Modesucht und Gewohnheit bezeichnen. Durch schwaches Nachgeben von Seite der Seelsorger hat sich hie und da eine Gewohnheit gebildet, mit der Haustaufe auch

das Vorsegnen zu verbinden. Diese Gewohnheit ist für gewisse Stände zur Mode geworden; und wer kennt nicht die Macht der Mode, besonders bei Frauen!

Ein zweiter Grund ist Mangel an kirchlichem Sinne. Man betrachtet die Vorsegnung nicht als heilige und kirchliche Handlung, sondern als Modesache und wenn auch als eine kirchliche Handlung, so ist man leider gewohnt, sich über kirchliche Säkungen und Segnungen hinwegzusezen. Eine vorzügliche Ursache ist drittens die Bequemlichkeit. Es ist sehr bequem für eine Mutter die Gebete der Vorsegnung über sich sprechen zu lassen, während sie im Bette liegt, sehr bequem, wann und wohin sie will auszugehen ohne der Kirche eine Aufmerksamkeit schuldig zu sein. Hingegen findet man es sehr unbequem, zuerst in die Kirche gehen zu müssen, eigens dahin zu schicken, um Vorsegnung zu bitten u. s. w.

4. Noch öfter waltet die Sparsamkeit vor. Wenn man zu allem möglichen Geld im Ueberflusse hat und von einer Pflicht der Sparsamkeit nichts weiß; zu religiösen Zwecken scheut man die kleinste Auslage, hält man Sparsamkeit für die erste Pflicht. Da müste man in die Kirche fahren, also einen Tiakel zahlen, Remunerationen geben, namentlich den Geistlichen, die ohnehin Alles im Ueberflusß haben.

5. Endlich darf der Einfluß der Aerzte hier nicht verschwiegen werden. In den Augen mancher Aerzte ist nichts schädlicher für die Gesundheit als die Kirchenluft; dieser Luft dürfe man eine Wöchnerin nicht aussetzen. Ins Theater, in Gesellschaften, zu Konzerten, wer wollte dieß auch einer Wöchnerin verwehren, gegen Nachluft könne man sich schützen und der etwa gefährliche Einfluß von Ausdünstung, Hitze, Zugluft würde hinreichend paralysirt durch die Aufheiterung und erhebenden Genüsse, die man da findet! Aber welchen Schutz gebe es gegen die dumpfe Kirchenluft, welchen Ersatz für deren schädlichen Einfluß!

Daß die benedictio mulieris post partum nicht im Hause der Wöchnerin geschehen dürfe, beweisen wohl am besten die

Gebete selber, welche bei dieser frommen Handlung verrichtet werden: Nachdem der Priester den Psalm 23 gebetet hat, spricht er: „Trete ein in den Tempel Gottes, bete an den Sohn der seligsten Jungfrau, welcher dich mit Fruchtbarkeit gesegnet hat.“ Und in der letzten Oration heißt es: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch die Geburt der seligsten Jungfrau Maria die Schmerzen der Gebärenden in Freude verwandelt hast, schaue gnädig auf diese deine Dienerin, die um dir Dank zu sagen, freudig deinen heiligen Tempel betritt.“ — Weisen diese Gebete nicht deutlich auf die Vornahme dieser heiligen Handlung im Tempel Gottes hin? Ist nicht auch Maria, deren Beispiel die Wöchnerin nachahmt, im Tempel zu Jerusalem erschienen? Auch die Rubriken des römischen Rituales machen keine Erwähnung von einer Vorsegnung in der Wohnung der Wöchnerin, sondern es heißt: *Si qua puerpera post partum juxta Divae Virginis exemplum ac piam et laudabilem consuetudinem ad ecclesiam veniat petieritque a Sacerdote benedictionem etc.* Hören wir hierüber auch die Worte des Wiener Provinzial-Kongils vom Jahre 1858: *Ubi preces, heißt es dort, quibus mulier post partum in ecclesiam introducitur, illico post infantis Baptismum supra matrem lecto decubentem recitentur, abusus est, qui, si hinc inde vigeat, absque mora tollatur.* Aber keine Regel ohne Ausnahme. *Si mulier legitime impedita v. g. diurna infirmitate ad ecclesiam accedere nequeat, sagt das Konstanzer Ritual, domi quoque benedici poterit etc.* und schreibt für diesen Fall eine einfache benedictio einer Mutter vor, nachdem sie geboren hat, welche aber mit dem ordo introducendi mulierem post partum in ecclesiam nichts gemein hat, darum auch die eine der anderen nicht beliebig substituirt werden kann. Da wir glauben, sagt Dr. Probst in seiner Abhandlung über die kirchlichen Benedictionen, die Ertheilung der ersten schließt die Vornahme der letzteren nicht aus, so daß die Mutter, wie sie es wünscht, immer noch feierlich in die Kirche eingeführt werden kann. Aus dem Gesagten leuchtet nur ein, daß diese benedictio nicht im

Hause der Wöchnerin geschehen dürfe, sondern in der Kirche, aber auch nicht in einer fremden, wenn auch Pfarrkirche. — Wohl sagt vorerwähnter Dr. Ferdinand Probst, daß es der Wöchnerin überlassen ist, sich in jeder beliebigen Kirche aussiegnen zu lassen, und macht diese Folgerung aus dem Saße, daß diese benedictio ohne Gebot, bloß in einer frommen Uebung wurzelt. Allein wenn ich Dr. Jos. Helferts Kirchenrecht lese, so finde ich die Vorsegnung der Frauen nach der Entbindung unter den Rechten der ecclesiae parochialis, wie die Segnung des Weihwassers und das Abhalten des Asperges und Vidi aquam an Sonntagen vor dem Gottesdienste, wie die Ausspendung des heiligen Sakramentes der Taufe, des heiligen Sakramentes des Altars als Viaticum, der letzten heiligen Oelung und der Ehe. Fidelibus alienae parochiae, sagt auch das Rituale Romanum in den Rubriken de administratione Sacramentorum, Sacramenta non ministrabit (scilicet parochus vel alius Sacerdos) nisi necessitatis causa, vel de licentia parochi, seu Ordinarii.

Was von den Sakramenten gilt, wird sicher auch von den Sakramentalien Geltung haben. Nehmen wir ferner Rücksicht auf Fälle, in denen die benedictio verweigert wird: Wäre z. B. die Kindesmutter protestantisch, so kann sie, auch wenn die katholische Kindererziehung garantirt ist, die benedictio nicht empfangen, eben so wenig eine katholische Mutter mit einem Kinde, das protestantisch erzogen werden soll, wohl aber — bei gemischter Kindererziehung mit einem katholisch zu erziehenden Kinde. Ich frage, wird dieß alles wohl auch in einer fremden Kirche so berücksichtigt werden können? Gewiß nicht! Also auch nicht in einer fremden, wenn auch Pfarrkirche, sondern in der Mutterpfarrkirche ist die benedictio vorzunehmen.

Sehen wir hin auf den Zweck und die Bedeutung der Aussiegnung, so finden wir die Hauptursache, weswegen die Wöchnerin in ihrer Pfarre sich hervorsegnen lassen solle. Die besagte benedictio hat nebst Erlangung des Segens der Kirche auch den Zweck, die christliche Mutter, nachdem sie wieder im

Stände ist dem Gottesdienste beizuwohnen, feierlich in die Kirche einzuführen — und in der Person des Priesters gleichsam den Glückwunsch der christlichen Gemeinde zu empfangen. — Die Vorsegnung wird in der Kirche als eine Ehrenbezeugung betrachtet und daher nur jenen Müttern ertheilt, die in rechtmäßiger Ehe ihr Kind geboren und in der katholischen Religion zu erziehen entschlossen sind.

Hac benedictione non benedicatur puerpera acatholica, sagt das Rostanzer Ritual, quod etiam ex consuetudine ad puerperas extramatrimoniales extenditur.

Es ist, wenn es die Umstände erlauben, wünschenswerth, daß die Mutter das Kind mitbringe, Gott aufopfere und um die Gnade bitte, dasselbe für den Himmel zu erziehen, und sie soll es späterhin an dieses, wie an das bei der Taufe gemachte Versprechen erinnern. Läßt sich wohl dieser Zweck und diese besagte Bedeutung der Vorsegnung in einer fremden Kirche, wo die Mutter wenig oder gar nicht bekannt ist, wo sie wenig oder gar keine Theilnahme findet, wo sie fremd ist und bleibt, mag sie auch mit ihrem Kinde nochmals öfters dieselbe besuchen, ebenso gut erreichen?

Die benedictio mulieris post partum soll also in der eigenen Pfarrkirche vorgenommen werden und nur mit Erlaubniß des parochus proprius und unter besonders rücksichtswürdigen Verhältnissen in einer anderen. Es gibt Gegenden, wo die Nachbarspfarren sich durch ein Uebereinkommen verständigen. Wird sie eben ohne Uebereinkommen oder Erlaubniß des parochus proprius in einer anderen Kirche vorgenommen, so ist sie mindestens eine Verlezung der pietas gegen die eigene Pfarrkirche — und eine Verlezung zieht gewöhnlich viele andere nach sich.

Und zieht nicht schon das natürliche Gefühl einer Mutter zur Pfarrkirche hin, wo ihr Kind getauft worden ist, wo sie vielleicht selbst getauft worden ist?

Ludwig der IX., König von Frankreich, dieser große und heilige Mann, war nirgends lieber als in Prissy. Sein Herz

erweiterte sich, sobald er nur sein geliebtes Prissy erblickte. — Er vergaß über diesen Anblick Thron, Palläste, Gärten und Alles, was nur immer einem Könige angenehm sein kann. Es war ihm, als atmete er zu Prissy eine weit reinere Luft, als im ganzen Königreiche, als zeigte sich da der Himmel weit gefälliger — als leuchte Sonne, Mond und Sterne weit herrlicher, so heiter war seine Seele, so lebhaft sein Angesicht, so entzückt sein Geist, so voll der süßesten Empfindungen sein Herz. — Und warum dieß? Weil er zu Prissy die heilige Taufe empfangen hatte und in das Buch des Lebens eingeschrieben war. — Darum war Prissy sein Lieblingsort, seine angenehmste Wohnung. — Darum zog er dieses unansehnliche Bethlehem den fürstlichen Städten von Juda vor.

Um der Redaktion. Beim Hervorsegnen wie bei den übrigen liturgischen Funktionen hat man sich in unserer Diözese nach Möglichkeit an das Rituale von 1838 zu halten.

Bemerkungen über Pfarrhofbaulichkeiten.¹⁾

Unter diesem Titel brachte das Salzburger Kirchenblatt Nr. 44 einen recht zeit- und sachgemäßen kleinen Aufsatz. Wir geben ihm wörtlich wieder und laden mit dem Verfasser desselben andere kompetente Stimmen ein, sich vernehmen zu lassen. Der Aufsatz lautet:

Es ist eine leider nur zu oft sich erneuernde Erfahrung, daß bei Änderungen in der Person eines Pfarrverwalters der antretende Pfründner in und an den Gebäuden seines neuen Pfarrwidwums eine Menge Gebrechen entdeckt und Vieles schlecht

¹⁾ Die Red. der Quart. Schr. wünscht die verehrlichen Herren Leser gerade auch durch die Herausnahme des obigen Aufsatzes auf das Salzburger Kirchenblatt aufmerksam zu machen. Es erscheint dies treffliche Blatt pr. Woche einmal mit einem Druckbogen in gr. 4. und kostet im Inlande pr. Post 4 fl. 80 kr. ganzjährig. Auch halb- und vierteljährliche Pränumerationen werden angenommen.